

Weisenbach

Gemeindeanzeiger



Nummer 41
Donnerstag,
10. Oktober 2013



Der Herbst, der Herbst, der Herbst ist da,

Er bringt uns Wind, hei hussassa!
Schüttelt ab die Blätter,
bringt uns Regenwetter.
Heia hussassa, der Herbst ist da!
Der Herbst, der Herbst, der Herbst ist da,
er bringt uns Obst, hei hussassa!
Macht die Blätter bunter,
wirft die Äpfel runter.
Heia hussassa, der Herbst ist da!
Der Herbst, der Herbst, der Herbst ist da,
er bringt uns Wein, hei hussassa!
Nüsse auf den Teller,
Birnen in den Keller.
Heia hussassa, der Herbst ist da!
Der Herbst, der Herbst, der Herbst ist da,
er bringt uns Spaß, hei hussassa!
Rüttelt an den Zweigen,
lässt die Drachen steigen.
Heia hussassa, der Herbst ist da!



Impressum:
Amtsblatt der Gemeinde Weisenbach
Herausgeber:
Gemeinde Weisenbach
Hauptstraße 3,
76599 Weisenbach
Telefon 07224 9183-0
Telefax 07224 9183-22
E-Mail:
buergemeisteramt@weisenbach.de
www.weisenbach.de
Druck und Verlag:
Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG
71263 Weil der Stadt,
Merklinger Straße 20,
www.nussbaum-wds.de
Verantwortlich für den
amtlichen Teil und alle sonstigen
Verlautbarungen und Mitteilungen:
Bürgermeister Toni Huber
Hauptstraße 3,
76599 Weisenbach
Verantwortlich für den
Anzeigenteil:
Brigitte Nussbaum,
Merklinger Straße 20,
71263 Weil der Stadt
Einzelversand nur gegen Bezahlung
der 1/4-jährlich zu entrichtenden
Abonnementgebühr
Vertrieb
(Abonnement und Zustellung):
WDS Pressevertrieb GmbH,
Josef-Beyerle-Straße 9a,
71263 Weil der Stadt,
Telefon 07033 6924-0 oder 6924-13
E-Mail:
abonnenten@wdspresservertrieb.de
Internet: www.wdspresservertrieb.de

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung zu der Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 17. Oktober 2013 um 19.00 Uhr im Sitzungszimmer des Rathauses Weisenbach

Die am **Donnerstag, 17. Oktober 2013** stattfindende Sitzung des Gemeinderates, zu der die Bevölkerung recht herzlich eingeladen wird, hat folgende

Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde

2. Bekanntgaben

3. Latschigbad Weisenbach- Sanierungsstufe III

- Bekanntgabe einer Eilentscheidung - Vergabe von Ingenieurleistungen

- Vorstellung der Planung

- Finanzierung in der mittelfristigen Finanzplanung

4. Flurneuordnung in Weisenbach

- Vorstellung der Ausbaukarte I des Teilgebietes II - Au

- Ergänzende Maßnahmen im Teilgebiet I - Weisenbach links der Murg

- Kostenzusammenstellung

5. Landessanierungsprogramm

„Ortsmitte I“

- Sachstandbericht

- Antrag auf Erhöhung des Zuwendungsbetrages

- Förderung von Privatmaßnahmen

6. Erneuerung der Straßenbeleuchtung entlang der B 462 im Zusammenhang mit der Sanierung der

Murgstützwand

- Auftragsvergabe

7. Beschlüsse zur Ausschreibung verschiedener Baumaßnahmen

- Sanierung der Friedhofskapelle mit Außenanlagen

- Neubau der Friedhofstoilette und Toilette an der Heimatstube

- Sanierung der Jahnstraße

8. Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR)

9. Information

10. Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates

gez. Toni Huber, Bürgermeister

SATZUNG zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) vom 17. Juli 2008, geändert am 19.11.2009, zuletzt geändert am 15. Februar 2012

Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG) und der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Weisenbach am 19. September 2013 folgende Änderung der Satzung beschlossen:

§ 1

§ 2, Abs. 1 wird, wie folgt, geändert:

§ 2

Begriffsbestimmungen

(1) Abwasser ist das durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch in seinen Eigenschaften veränderte Wasser und das bei Trockenwetter damit zusammen abfließende Wasser (Schmutzwasser) sowie das von Niederschlägen aus dem Bereich von bebauten oder befestigten Flächen gesammelt abfließende Wasser (Niederschlagswasser). Als Schmutzwasser gelten auch die aus Anlagen zum Behandeln, Lagern und Ablagern von Abfällen austretenden und ge-

sammelten Flüssigkeiten.

- Die Absätze (2) bis (5) bleiben unverändert. -

§ 2

§ 6 Abs. 2 wird, wie folgt, verändert:

(1) unverändert

(2) Insbesondere sind ausgeschlossen:

1. Stoffe - auch im zerkleinerten Zustand -, die zu Ablagerungen oder Verstopfungen in den öffentlichen Abwasseranlagen führen können (zum Beispiel Kehrlicht, Schutt, Asche, Zellstoffe, Mist, Schlamm, Sand, Glas, Kunststoffe, Textilien, Küchenabfälle, Schlachtabfälle, Haut- und Lederabfälle, Tierkörper, Panseninhalt, Schlempe, Trub, Trester und hefehaltige Rückstände);

2. feuergefährliche, explosive, giftige, fett- oder ölhaltige Stoffe (zum Beispiel Benzin, Heizöl, Karbid, Phenole, Öle und Fette, Öl-/Wasseremulsionen, Säuren, Laugen, Salze, Reste von Pflanzenschutzmitteln oder vergleichbaren Chemikalien, Blut, Blut aus Schlachtungen, mit Krankheitskeimen behaftete oder radioaktive Stoffe) sowie Arzneimittel;

3. Jauche, Gülle, Abgänge aus Tierhaltungen, Silosickersaft und Molke;

4. faulendes und sonst übelriechendes Abwasser (zum Beispiel milchsäure Konzentrate, Krautwasser);

5. Abwasser, das schädliche oder belästigende Gase oder Dämpfe verbreiten kann;

6. Abwasser, das einem wasserrechtlichen Bescheid nicht entspricht;

7. Abwasser, dessen Beschaffenheit oder Inhaltsstoffe über den Richtwerten des Anhangs A. 1 des Merkblatts DWA-M 115-2 vom Juli 2005 (Herausgeber/Vertrieb: Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. - DWA -, Theodor-Heuss-Allee 17, 53773 Hennef) liegen.

- Die Absätze (3) und (4) bleiben unverändert. -

§ 3

§ 11 wird, wie folgt, verändert:

§ 11

Grundstücksbenutzung

Die Grundstückseigentümer können bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 93 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) durch die Gemeinde ver-

pflichtet werden, für Zwecke der öffentlichen Abwasserbeseitigung das Verlegen von Kanälen einschließlich Zubehör zur Ab- und Fortleitung von Abwasser über ihre Grundstücke zu dulden. Die Grundstückseigentümer haben insbesondere den Anschluss anderer Grundstücke an die Anschlussleitung zu ihren Grundstücken zu dulden.

§ 4

§ 19 wird, wie folgt, geändert:

§ 19

Außerbetriebsetzung von Kleinkläranlagen

Kleinkläranlagen, geschlossene Gruben und Sickeranlagen sind unverzüglich außer Betrieb zu setzen, sobald das Grundstück über eine Abwasserleitung an eine öffentliche Kläranlage angeschlossen ist. Die Kosten für die Stilllegung trägt der Grundstückseigentümer selbst.

§ 5

§ 21 wird, wie folgt, verändert

§ 21

Abnahme und Prüfung der Grundstücksentwässerungsanlagen, Zutrittsrecht, Indirekteinleiterkataster

(1) unverändert

(2) Die Gemeinde ist berechtigt, die Grundstücksentwässerungsanlagen zu prüfen. Die Grundstückseigentümer und Besitzer (nach § 3 Absätze 1 und 2) sind verpflichtet, die Prüfungen zu dulden und dabei Hilfe zu leisten. Sie haben den zur Prüfung des Abwassers notwendigen Einblick in die Betriebsvorgänge zu gewähren und die sonst erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Von der Gemeinde beauftragte Personen dürfen Grundstücke zur Überwachung der Einhaltung der satzungsrechtlichen Vorschriften und der Erfüllung danach auferlegter Verpflichtungen betreten.

- Die Absätze (3) und (4) bleiben unverändert. -

§ 6

§ 32 wird, wie folgt, verändert:

§ 32

Nachveranlagung, weitere Beitragspflicht

(1) Von Grundstückseigentümern, für deren Grundstück eine Beitrags-

schuld bereits entstanden ist oder deren Grundstücke beitragsfrei angeschlossen worden sind, werden weitere Beiträge erhoben,

1. soweit die bis zum Inkraft-Treten dieser Satzung zulässige Zahl bzw. genehmigte höhere Zahl der Vollgeschosse überschritten oder eine größere Zahl von Vollgeschossen allgemein zugelassen wird;

2. soweit in den Fällen des § 31 Abs. 2 Nr. 1 und 2 eine höhere Zahl der Vollgeschosse zugelassen wird; wenn das Grundstück mit Grundstücksflächen vereinigt wird, für die eine Beitragsschuld bisher nicht entstanden ist;

3. soweit Grundstücke unter Einbeziehung von Teilflächen, für die eine Beitragsschuld bereits entstanden ist, neu gebildet werden.

(2) Wenn bei der Veranlagung von Grundstücken Teilflächen gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 2 dieser Satzung und § 31 Abs. 1 Satz 2 KAG unberücksichtigt geblieben sind, entsteht eine weitere Beitragspflicht, soweit die Voraussetzungen für eine Teilflächenabgrenzung entfallen.

§ 7

§ 34 wird, wie folgt, verändert:

§ 34

Entstehung der Beitragsschuld

(1) Die Beitragsschuld entsteht:

1. In den Fällen des § 23 Abs. 1, sobald das Grundstück an den öffentlichen Kanal angeschlossen werden kann.

2. In den Fällen des § 23 Abs. 2 mit dem Anschluss, frühestens jedoch mit dessen Genehmigung.

3. In den Fällen des § 33 Nr. 2 bis 3, sobald die Teile der Abwasseranlagen für das Grundstück genutzt werden können.

4. In den Fällen des § 32 Abs. 1 Nr. 1 und 2 mit der Erteilung der Baugenehmigung bzw. dem Inkraft-Treten des Bebauungsplans oder einer Satzung i.S. von § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB.

5. In den Fällen des § 32 Abs. 1 Nr. 3, wenn die Vergrößerung des Grundstücks im Grundbuch eingetragen ist.

6. In den Fällen des § 32 Abs. 1 Nr. 4, wenn das neugebildete Grundstück im Grundbuch eingetragen ist.

7. In den Fällen des § 32 Abs. 2, mit dem Wegfall der Voraussetzungen für eine Teilflächenabgrenzung nach § 26 Abs. 1 Nr. 2 dieser Satzung und § 31 Abs. 1 Satz 2 KAG, insbesondere mit dem Inkrafttreten eines Bebauungsplanes oder einer Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 BauGB, der Bebauung, der gewerblichen Nutzung oder des tatsächlichen Anschlusses von abgegrenzten Teilflächen, jedoch frühestens mit der Anzeige einer Nutzungsänderung gemäß § 46 Abs. 7.

- Die Absätze (2) und (3) bleiben unverändert. -

§ 8

§ 39 wird, wie folgt, geändert:

§ 39

Gebührensschuldner

(1) Schuldner der Abwassergebühr (§ 37 Abs. 1) und der Zählergebühr (§ 37 Abs. 2) ist der Grundstückseigentümer. Der Erbbauberechtigte ist anstelle des Grundstückseigentümers Gebührensschuldner. Beim Wechsel des Gebührensschuldners geht die Gebührenpflicht mit Beginn des auf den Übergang folgenden Kalender- vierteljahres auf den neuen Gebührensschuldner über.

- Die Absätze (2) und (3) bleiben unverändert. -

§ 9

§ 42 wird, wie folgt, geändert:

§ 42

Höhe der Abwassergebühr

(1) unverändert

(2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40 a) beträgt je m² versiegelte Fläche 0,32 Euro.

- Die Absätze (3) und (4) bleiben unverändert. -

§ 10

§ 43 wird, wie folgt, geändert:

§ 43

Entstehung der Gebührensschuld

- Die Absätze (1) bis (4) bleiben unverändert.

(5) Die Gebührensschuld gemäß § 38 Abs. 1 ruht auf dem Grundstück bzw. dem Erbbaurecht als öffentliche Last (§ 13 Abs. 3 i. V. mit § 27 KAG).

§ 11

§ 46, wird, wie folgt, geändert:

§ 46

Anzeigepflicht

- Die Absätze (1) bis (6) bleiben unverändert -

(7) Binnen eines Monats hat der Grundstückseigentümer der Gemeinde mitzuteilen, wenn die Voraussetzungen für Teilflächenabgrenzungen gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 2 dieser Satzung und § 31 Abs. 1 Satz 2 KAG entfallen sind, insbesondere abge-

grenzte Teilflächen gewerblich oder als Hausgarten genutzt, tatsächlich an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossen oder auf ihnen genehmigungsfreie bauliche Anlagen errichtet werden.

(8) Wird eine Grundstücksentwässerungsanlage, auch nur vorübergehend, außer Betrieb gesetzt, hat der Grundstückseigentümer diese Absicht so frühzeitig mitzuteilen, dass der Grundstücksanschluss rechtzeitig verschlossen oder beseitigt werden kann.

(9) Wird die rechtzeitige Anzeige

schuldhaft versäumt, so haftet im Falle des Abs. 1 der bisherige Gebührenschuldner für die Benutzungsgebühren, die auf den Zeitpunkt bis zum Eingang der Anzeige bei der Gemeinde entfallen.

§ 12

Inkrafttreten

Die Satzungsänderung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Weisenbach, 19. September 2013

Toni Huber, Bürgermeister

SATZUNG zur Änderung der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) vom 17. Juli 2008, geändert am 19.11.2009, zuletzt geändert am 18. November 2010

Auf Grund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Weisenbach am 19. September 2013 folgende Änderung der Satzung beschlossen:

§ 1

§ 12 (Zutrittsrecht) wird, wie folgt, geändert:

§ 12

Zutrittsrecht

Der Wasserabnehmer hat dem mit einem Ausweis versehenen Beauftragten der Gemeinde, im Rahmen des § 43 Abs. 5 Wassergesetz für Baden-Württemberg und des § 99 der Abgabenordnung, den Zutritt zu seinen Räumen und zu den in § 24 genannten Einrichtungen zu gestatten, soweit dies für die Prüfung der technischen Einrichtung, zur Wahrnehmung sonstiger Rechte und Pflichten nach dieser Satzung, insbesondere zur Ablesung, zum Austausch der Messeinrichtungen (Wasserzähler) oder zur Ermittlung der Grundlagen für die Gebührenbemessung erforderlich ist.

§ 2

§ 17 (Anlage des Anschlussnehmers) wird, wie folgt, geändert:

§ 17

Anlage des Anschlussnehmers

(1) Für die ordnungsgemäße Errich-

tung, Erweiterung, Änderung und Unterhaltung der Anlage hinter dem Grundstücksanschluss - mit Ausnahme der Messeinrichtungen der Gemeinde - ist der Anschlussnehmer verantwortlich. Hat er die Anlage oder Anlagenteile einem Dritten vermietet oder sonst zur Benutzung überlassen, so ist er neben diesem verantwortlich.

(2) Die Anlage darf nur unter Beachtung der Vorschriften dieser Satzung und anderer gesetzlicher oder behördlicher Bestimmungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik errichtet, erweitert, geändert und unterhalten werden. Die Errichtung der Anlage und wesentliche Veränderungen dürfen nur durch die Gemeinde oder ein von der Gemeinde zugelassenes Installationsunternehmen erfolgen. Die Gemeinde ist berechtigt, die Ausführung der Arbeiten zu überwachen.

(3) Anlagenteile, die sich vor den Messeinrichtungen befinden, können plombiert werden. Ebenso können Anlagenteile, die zur Anlage des Anschlussnehmers gehören, unter Plombenverschluss genommen werden, um eine einwandfreie Messung zu gewährleisten. Die dafür erforderliche Ausstattung der Anlage ist nach den Angaben der Gemeinde zu veranlassen.

(4) Es dürfen nur Produkte und Geräte verwendet werden, die den allgemein anerkannten Regeln der Tech-

nik entsprechen. Die Einhaltung der Voraussetzungen des Satzes 1 wird vermutet, wenn eine CE-Kennzeichnung für den ausdrücklichen Einsatz im Trinkwasserbereich vorhanden ist. Sofern diese CE-Kennzeichnung nicht vorgeschrieben ist, wird dies auch vermutet, wenn das Produkt oder Gerät ein Zeichen eines akkreditierten Branchenzertifizierers trägt, insbesondere das DIN-DVGW-Zeichen oder DVGW-Zeichen. Produkte und Geräte, die

1. in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum rechtmäßig hergestellt worden sind oder

2. in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in der Türkei rechtmäßig hergestellt oder in den Verkehr gebracht worden sind und die

3. nicht den technischen Spezifikationen der Zeichen nach Satz 3 entsprechen, werden einschließlich der in den vorgenannten Staaten durchgeführten Prüfungen und Überwachungen als gleichwertig behandelt, wenn mit ihnen das in Deutschland geforderte Schutzniveau gleichermaßen dauerhaft erreicht wird.

(5) Anlagen und Verbrauchseinrichtungen sind so zu betreiben, dass Störungen anderer Wasserabnehmer, störende Rückwirkungen auf Einrichtungen der Gemeinde oder Dritter oder Rückwirkungen auf die Güte des Trinkwassers ausgeschlossen sind.

§ 3

§ 22 (Nachprüfung von Messeinrichtungen) wird, wie folgt, geändert:

§ 22

Nachprüfung von Messeinrichtungen

(1) Der Wasserabnehmer kann jederzeit die Nachprüfung der Messeinrichtungen durch eine Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle im Sinne des § 2 Abs. 4 des Eichgesetzes verlangen. Stellt der Wasserabnehmer den Antrag auf Prüfung nicht bei der Gemeinde, so hat er diese vor Antragstellung zu benachrichtigen.

(2) Die Kosten der Prüfung fallen der Gemeinde zur Last, falls die Abweichung die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen überschreitet, sonst dem Wasserabnehmer.

§ 4

§ 46 (Entstehung der Gebührenschuld) wird, wie folgt, geändert:

§ 46

Entstehung der Gebührenschuld

(1) In den Fällen der §§ 42 und 43 Abs.

1 entsteht die Gebührenschuld für ein Kalenderjahr mit Ablauf des Kalenderjahres (Veranlagungszeitraum). Endet ein Benutzungsverhältnis vor Ablauf des Veranlagungszeitraums, entsteht die Gebührenschuld mit Ende des Benutzungsverhältnisses.

(2) In den Fällen des § 41 Abs. 1 Satz 2 entsteht die Gebührenschuld für den bisherigen Anschlussnehmer mit Beginn des auf den Übergang folgenden Kalendervierteljahres, für den neuen Anschlussnehmer mit Ablauf des Kalenderjahres.

(3) In den Fällen des § 43 Abs. 2 entsteht die Gebührenschuld mit der Beendigung der Baumaßnahme, spätestens mit Einbau einer Messeinrichtung nach § 21.

(4) In den Fällen des § 45 entsteht die Gebührenschuld mit Beginn der Bauarbeiten.

(5) Die Gebührenschuld gemäß § 42 und § 43 ruht auf dem Grundstück bzw. dem Erbbaurecht als öffentliche Last (§ 13 Abs. 3 i. V. mit § 27 KAG).

§ 5

Inkrafttreten

Die Satzungsänderung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Weisenbach, 19. September 2013
Toni Huber, Bürgermeister

HINWEIS

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzungen wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzungen gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzungen verletzt worden sind.

Amtliche Nachrichten

Veröffentlichung von Geburtsdaten ab dem 70. Lebensjahr

Demnächst werden die Geburtsdaten für 2014 ausgeschrieben.

Wer die Veröffentlichung seines Geburtstages in der Presse nicht wünscht, wird gebeten, dies bis zum **08. November** dem Bürgerbüro, Zimmer 1, Tel. 9183-15, Frau Klingele mitzuteilen.

Eine Benachrichtigung der Gemeindeverwaltung Weisenbach ist nicht mehr erforderlich, wenn Sie bereits in den vergangenen Jahren erklärt haben, dass Sie keine Veröffentlichung wünschen.

Die Streichung der Geburtstage wird im „Gemeindeanzeiger“, den „Badischen Neuesten Nachrichten“ und dem „Badischen Tagblatt“ vorgenommen.

Informationsveranstaltung zu geplanten Sanierungsmaßnahmen in und um die Wendelinus- Kapelle Weisenbach

Viele Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde sowie viele Vereine und Institutionen haben in den vergangenen Jahren für die Sanierung unseres Weisenbacher Wahrzeichens, der Wendelinus-Kapelle, gespendet. Da die Sanierung der Wendelinus-Kapelle nun im nächsten Jahr durchgeführt werden soll, möchte die Gemeinde Weisenbach sowie der Förderverein der Wendelinus-Kapelle der Bevölkerung einen Einblick über die geplanten Sanierungsmaß-

nahmen in und um die Wendelinus-Kapelle geben. Wir möchten alle Interessierten auf

**Sonntag, 13. Oktober 2013, um
11.15 Uhr, (nach dem Gottesdienst)
in die Wendelinus-Kapelle
Weisenbach**

zu einer Informationsveranstaltung einladen. Die Gemeinde, der Förderverein sowie das ausführende Architekturbüro werden anwesend sein und die interessierten Bürger informieren.

Zufahrtsweg zur Kneippanlage gesperrt

Am Samstag, 12. Oktober 2013, werden an der Zufahrt in Richtung Kneippanlage Bäume gefällt. Aus

diesem Grund ist die Zufahrt ab morgens 9 Uhr bis zum Abschluss der Arbeiten gesperrt.

Füchse in den Wohngebieten

In letzter Zeit gehen vermehrt Hinweise bei der Gemeindeverwaltung ein, wonach Füchse unmittelbar am Ortsrand und auch innerhalb der Wohngebiete unterwegs sind.

Mit dem Anstieg der Fuchspopulation in den letzten Jahren wurde der Fuchs auch zum Kulturfolger, d. h. die Füchse halten sich häufig auch bei Tag in Wohnbereichen auf. Dies ist ein bundesweites Problem und dürfte in erster Linie auch mit dem günstigen Nahrungsangebot (Biotkomposter in Gärten, Lebensmittelabfälle in Haus- und Gartennähe, offenes Tierfutter) sowie mit dem Jagdverbot in geschlossener Ortslage (befriedeter Bezirk) zusammenhängen. Auch Obst und Beeren locken ihn in die Gärten.

Am wichtigsten ist daher, dass der Fuchs keine Nahrung vorfindet, daher:

- „Füttern Sie bitte Ihre Haustiere im Haus, **nicht** im Garten.“
- „Füttern Sie auch keine anderen Tiere im Garten und **schon gar nicht** gezielt den Fuchs.“
- „Decken Sie Ihren Kompost so ab, dass der Fuchs nicht drankommen kann.“
- „Ernten Sie bodennahes Obst und Beeren so früh wie möglich.“

Oftmals kommt auch die Frage nach der Bejagung. Wie bereits oben beschrieben, ist dies in geschlossener Ortslage grundsätzlich nicht möglich. Auch das Aufstellen von Lebendfallen wird als wenig zweckmäßig

beschrieben, da sich dann meist nur Haustiere darin verfangen. Außerdem wurde die Erfahrung gemacht, dass ein „frei gewordenes Revier“ in der Regel sehr schnell wieder vom nächsten Fuchs in Besitz genommen wird.

Entwarnung kann hinsichtlich der Tollwut gegeben werden. Die Tollwut gibt es derzeit in Baden-Württemberg nicht mehr. Die verschwundene Scheu der Füchse zeugt lediglich davon, dass sie gelernt haben, den Mensch und seine Behausungen mit Nahrung zu verbinden. Mit dem Anstieg der Fuchspopulation hat allerdings die Verbreitung des Fuchsbandwurmes zugenommen. Die Übertragung des Fuchsbandwurmes über Gemüse, Obst und Gartenfrüchte ist deshalb nicht vollständig auszuschließen, aber wenig wahrscheinlich.

Vorbeugungs- und Schutzmaßnahmen:

- Gründliches Händewaschen nach Garten-, Feld- und Waldbesuchen,
- Gemüse und Gartenfrüchte mit heißem Wasser abwaschen - besser geeignet ist jedoch das Erhitzen der Lebensmittel über 60 °.
- Hunde und Katzen können in seltenen Fällen ebenfalls den Fuchsbandwurm bekommen. Dies vor allem, wenn sie gute „Mäusejäger“ sind, denn Mäuse sind die Zwischenwirte des Fuchsbandwurmes. Hunde und Katzen sollten deshalb regelmäßig entwurmt werden.

Runter mit dem Energieverbrauch

Energieagentur Mittelbaden berät zu Einsparmöglichkeiten

Hohe Energiepreise? Senken Sie Ihren Verbrauch.

Der nächste Beratungstermin zur kostenfreien Erstberatung ist:

Am **Mittwoch, 16. Oktober 2013**, in Gaggenau, zwischen 13:00 und 17:00 Uhr im städtischen, neben dem Rathaus, gelegenen Haus Elisabeth, August-Schneider-Str. 20, EG.

Bitte melden Sie sich an unter **(0 72**

22) 381- 31 21, E-Mail: S.Meisch@Landkreis-Rastatt.de unter Angabe des Beratungsthemas. Weitere Infos unter www.energieagentur-mittelbaden.info

Zum Erstberatungstermin sollten relevante Unterlagen (wie Schornsteinfegerprotokoll, Energieverbrauchsrechnungen, Hausgrundrisse, Fotos) mitgebracht werden.

Bücherei Weisenbach und Au

köb III

Ausleihzeiten:

Mittwoch: 16 bis 19 Uhr und
Sonntag: 11.15 bis 12.15 Uhr

Sperrmüllbörse

In der „Sperrmüllbörse“ haben die Leser jede Woche die Möglichkeit, Möbel, Hausrat, sperrige Gegenstände, die nicht mehr gebraucht werden, aber noch zu gebrauchen sind, an dieser Stelle anzubieten, soweit sie verschenkt werden.

„Anzeigenwünsche“ können schriftlich beim Bürgermeisteramt abgegeben werden.

Angebot der Woche

1. Zwei Matratzen, je 90 x 200 cm; dreiteilige Matratze, 100 x 200 cm, Telefon 4339
2. Schonbezüge für alte A-Klasse (Vordersitze), Telefon 651549
3. Zweisitzer-Schlafcouch, gut erhalten, Telefon 0176 96610835

Jubilare

10. Oktober, 76 Jahre
Siegfried Falk, Weinbergstr. 20

11. Oktober, 78 Jahre
Johannes Feldick, Steinedeckstr. 15

11. Oktober, 75 Jahre
Sieglinde Hürst, Kilbackerstraße 3

13. Oktober, 77 Jahre
Ingeborg Irth, Rathausstraße 4

14. Oktober, 85 Jahre
Johann Steinberger, Jakob-Bleyer-Str. 11

16. Oktober, 74 Jahre
Günter Krebsler, Kilbackerstr. 12

16. Oktober, 73 Jahre
Wendelin Neichel, Am Wingert 19

Wir gratulieren herzlich!



Schadstoffmobil in Weisenbach

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Rastatt erinnert daran, dass das Schadstoffmobil am **Samstag, dem 12. Oktober 2013, von 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr in Weisenbach auf dem Parkplatz Schlechtau** für die Annahme problematischer Haushaltsabfälle sowie kleiner Elektro- und Elektronikgeräte bereitsteht. Das Abstellen von Abfällen vor Beginn und nach Ende der Sammlung ist verboten. Die Abgabezeiten beim Schadstoffmobil sind unbedingt einzuhalten.

Als Beispiele für problematische Haushaltsabfälle nennt die Kundenberatung des Abfallwirtschaftsbetriebes lösemittelhaltige Farben, Lacke und Klebstoffe sowie Säuren, Laugen, Pflanzenschutzmittel und

andere Chemikalien. Kostenpflichtig ist die Abgabe von Altöl (0,50 Euro je Liter). Elektro- und Elektronik-Altgeräte, die im Rahmen der Problemstoffsammlung angenommen werden, sind kleine Haushaltsgeräte wie Bügeleisen, Föhne oder Kaffeemaschinen, kleine Geräte der Telekommunikations- und Unterhaltungselektronik wie Telefone, Faxgeräte oder Hi-Fi-Anlagen sowie Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen. Die Abgabe nicht mehr benötigter oder unbrauchbar gewordener CDs und DVDs ist dort ebenfalls möglich.

Nicht angenommen werden beim Schadstoffmobil große Elektrogeräte wie Waschmaschinen, Mikrowellengeräte, Kühlgeräte, Fernseher und sonstige Monitore. Diese Groß-

geräte sind kostenlos bei den stationären Sammelstellen des Landkreises Rastatt Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ in Gaggenau-Oberweier und Umladestation Bühl (Dieselstraße) zu den jeweiligen Öffnungszeiten abzugeben. Auch Zement- und Klebersäcke werden beim Schadstoffmobil nicht angenommen. Diese Abfälle sind als Bauschutt zu entsorgen.

Selbstverständlich können auch die anderen Haltepunkte des Schadstoffmobils im Landkreis angefahren werden. Termine und Standorte sowie weitere Informationen zum Thema Abfall lassen sich unter der Rufnummer 07222 381-5555 und auch im Internet unter www.awb-landkreis-rastatt.de abfragen.

Notdienste der Ärzte und Apotheken

Ständige Notrufnummern - Weiterleitung an diensthabenden Arzt

Der ärztliche Bereitschaftsdienst steht den Patienten in Notfällen von Montag bis Freitag von 19 Uhr bis zum Folgetag 8 Uhr sowie am Wochenende/Feiertagen von 8 bis 8 Uhr unter der Telefonnummer 01805 19292-109 zur Verfügung. An Wochenenden/Feiertagen wird die Patientenversorgung direkt in den Räumen der Notfallpraxis Baden-Baden, Balger Straße 50, von 8 bis 22 Uhr erfolgen. Die Notfallpraxis ist unter obiger Telefonnummer erreichbar. In lebensbedrohlichen Situationen muss der Rettungsdienst unter der Europarufnummer 112 benachrichtigt werden.

**Allgemeinärztlicher
Bereitschaftsdienst**
Telefon 01805 19292-109

**Augenärztlicher
Bereitschaftsdienst**
Telefon 01805 19292-122

**Kinderärztlicher
Bereitschaftsdienst**
Telefon 01805 19292-125

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

www.zahn-forum.de
von 8 bis 8 Uhr
(von 10 bis 12 Uhr in der Praxis)

12./13.10. - ZA. Claus Hertweck,
Alte Weinstraße 2, Gernsbach,
Telefon 07224 1655

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

von Samstag 12 Uhr bis Montag 8 Uhr

12./13.10. - Dr. Sallinger,
Zaystraße 29, Rastatt,
Telefon 07222 27544

Apotheken

www.lak-bw.de
Der Dienst dauert von 8.30 bis 8.30 Uhr

Samstag, 12. Oktober
Marien-Apotheke, Hofstätte 4,
Gernsbach, Telefon 07224 1637

Sonntag, 13. Oktober
Eberstein-Apotheke, Beethovenstraße 30, Ottenau, Telefon 07225 70304

Alle Angaben ohne Gewähr!

Senioren-gemeinschaft / Seniorenrat

Informationen zur Friedhofskapelle und neues Grabfeld

Zu der ersten Veranstaltung im Herbst lädt der Seniorenrat, am Donnerstag, den 17. Oktober, um 15 Uhr, ins kath. Gemeindehaus, ein. Wie mehrfach informiert wird im kommenden Jahr die Friedhofskapelle saniert, der Friedhofsbereich in Weisenbach auf der unteren Ebene neu gestaltet und auch eine Toilettenanlage gebaut. Im Bereich der Urnenstelen plant die Gemeinde ein neues Grabfeld anzulegen, um den veränderten Bestattungswünschen individuelle Möglichkeiten zu bieten. Es ist die Anlegung eines gärtnergepflegtes Grabfeldes vorgesehen. Über alle diese geplanten Maßnahmen informieren und erläutern die Pläne umfassend Bürgermeister Toni Huber und der Vorsitzende des Fördervereins Friedhofskapelle Gottfried Lang. Wir möchten zu dieser kommunalpolitisch interessanten Informationsveranstaltung alle Seniorinnen und Senioren recht herzlich einladen. Die Einladung geht auch an alle interessierte Mitbürgerinnen und Mitbürger. Wir freuen uns über Ihr Kommen.

Sozialstation

Katholische Sozialstation Forbach

Programm für Café Vital - Oktober 2013

Mittwoch, 16. Oktober 13

Wer hat das schönste Sparschwein an Rhein und Murg? Wir machen beim großen Kreativ-Wettbewerb der Sparkasse Rastatt-Gernsbach mit. Jedes Sparschwein nimmt an der Prämierung teil. Wer weiß - vielleicht gewinnt einer von uns einen tollen Preis.

Mittwoch, 23. Oktober 13

Hoch hinaus in die Lüfte: Wenn wir

einen Drachen steigen lassen; Bunt sind schon die Wälder

Mittwoch, 30. Oktober 13

Thema: Reformationstag; Ende der Sommerzeit; Bewegungsgedichte Herbstspaziergang und Übungen im Sitzkreis

Bei allen Veranstaltungen wird Kaffee oder Tee mit Gebäck (auch Diabetiker geeignet) angeboten. Program-

mänderungen sind bei ungünstigen Witterungsverhältnissen möglich. Alle verwendeten Materialien sind im Teilnehmerbeitrag enthalten. Besucher mit Betreuungsbedarf 18 Euro, Selbstzahler ohne besonderen Betreuungsbedarf erhalten einen Rabatt von 8 Euro. Die Teilnehmer können auch abgeholt werden.

Anmeldungen und weitere Infos: Kath. Sozialstation Forbach-Weisenbach e. V., Tel. 07228/960575

Programm der Senioren-Aktivgruppe (Demenzgruppe) Oktober 2013

Donnerstag, 10.10.

Erntedank, Wir bereiten einen Obstsalat zu. Bei guter Witterung machen wir einen Ausflug zum Dahlienweg

Donnerstag, 17.10.

Wir feiern ein zünftiges Oktoberfest

Donnerstag, 24.10.

Goldener Oktober:
Wir gestalten eine Kollage mit gepressten Herbstblättern

Donnerstag, 31.10.

Unsere Zeit in Gottes Hand: Wir betrachten alte Hausbibeln und suchen darin häufig gebrauchte Verse zu christlichen Festen.

Bei allen Veranstaltungen wird Kaffee oder Tee mit Gebäck (auch Diabetiker geeignet) angeboten.

Programmänderungen sind bei ungünstigen Witterungsverhältnissen möglich. Alle verwendeten Materi-

alien sind im Teilnehmerbeitrag enthalten.

Besucher mit Betreuungsbedarf 18 Euro, Selbstzahler ohne besonderen Betreuungsbedarf erhalten einen Rabatt von 8 Euro.

Die Teilnehmer können auch abgeholt werden.

Anmeldungen und weitere Infos: Kath. Sozialstation Forbach-Weisenbach e. V., Tel. 07228/960575

Volkshochschule

Qigong

Qigong - vereinfacht übersetzt "Lebensenergie-Übung" - ist eine chinesische Gesundheitsmethode, die auf harmonische Weise Heilgymnastik, Meditation, Körper- und Haltungsschulung, Bewegung und Atmung, Wahrnehmungs- und Bewusstseins-training, Kräftigungsübungen und auch spielerische Tanzelemente verbindet. Qigong bildet den aktiven Teil der chinesischen Heilkunst.

Bitte mitbringen: bequeme Kleidung, Wollsocken, Decke, Unterlage.

301692WE - Weisenbach

Ulrike Wirtz

8 x montags, ab 14.10.13, 18:30 - 19:30 Uhr, Kindergarten, Weinberg-

straße 7,

EUR 42,00 bei 11 - 14 TN / EUR 59,00 bei 8 - 10 TN / EUR 80,00 bei 5 - 7 TN

Der Lese- und Rechtschreibschwäche stark beggnet

Kurs für Grundschulkindern der Klassenstufen 2 bis 4

Kleingruppe

Dieser Kurs will betroffenen Kindern eine gezielte Hilfestellung zur Überwindung ihrer Lese- und Rechtschreibschwäche unter Berücksichtigung ihrer individuellen Probleme geben.

Ausgehend von den Silben werden Wortschreibungen sprachlich analysiert und Regelmäßigkeiten in der Rechtschreibung verdeutlicht. Dar-

über hinaus werden die Kinder mit nützlichen Strategien (Silben unterscheiden, Wörter verlängern, Wortverwandte suchen etc.) vertraut gemacht, die das Schreiben und Lesen erleichtern sollen.

405510JWE - Weisenbach

Irina Ernst

6 x donnerstags, ab 17.10.2013 14.00-15.00 Uhr Johann-Belzer-Schule, EUR 40,00 bei max. 8 TN / (Kursgebühr bereits ermäßigt)

Wir bauen ein Insektenhotel

Eltern-Kind-Kurs für Kinder ab 8 Jahren Ein Insektenhotel ist eine ganz wunderbare Sache. Viele nützliche Insekten, ohne die wir Menschen nicht zu-

frieden leben könnten, finden hier ein Zuhause. In diesem Unterschlupf können sie ihre Brut aufziehen oder überwintern.

Für unser Hotel benötigen wir ein paar Bretter, Schrauben und Nägel. Damit das Beobachten der Insekten nachher Freude macht, soll es seinen Platz im Garten, auf dem Balkon

oder an einem sonnigen Waldrand finden.

206541JWE - Weisenbach

Roberta Carola Penz
Samstag, 19.10.2013, 09:00 - 17:00 Uhr, Johann-Belzer-Schule,
EUR 59,00 bei 6 Paaren / EUR 83,00 bei 4 bis 5 Paaren Kursgebühr pro Paar (zzgl. Materialkosten von 20,00

EUR; bitte in bar an die Kursleiterin)

Anmeldungen schriftlich mit dem VHS-Anmeldeformular entweder im Rathaus, Hauptstr. 3, oder bei der örtlichen Leiterin Ulrike Essig, Leimengrübstr. 9; Tel. 07224/7372 oder über das Internet unter www.vhs-landkreis-rastatt.de

Vereinsnachrichten

Unimog-Club Gaggenau e.V.

Teilemarkt - alles rund um den UNIMOG

Der Unimog-Club Gaggenau e.V. lädt am Samstag, den 12. Oktober 2013 von 9:00 Uhr bis ca. 15:00 Uhr zu seinem jährlichen Teilemarkt nach 76456 Kuppenheim erstmals in die Eichertstraße 39 ein. Auf dem Gelände des Motorsportclubs „MSC Puma“ Kuppenheim wird alles rund um den Unimog und MBtrac angeboten, wie z. B. Unimog-Teile, -Literatur, -Modelle und weiteren -Accessoires sowie gelegentlich Fahrzeuge und Anbaugeräte. Der Aufbau kann ab 7.30 Uhr erfolgen. Weitere Infos erhalten Sie in der Geschäftsstelle, Tel. 0 7222 597252 oder auf unserer Homepage www.unimog-club-gaggenau.de.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Der Unimog-Club Gaggenau e.V. lädt am Samstag, den 16. November 2013 um 14 Uhr zu seiner jährlichen Mitgliederversammlung in die Markthalle, Rauentaler Str. 13 in 76476 Bischweier ein. Auf dem Programm stehen unter anderem Bericht und Entlastung des Vorstands für das vergangene Vereinsjahr, Aktuelles und Vorschau 2014. Bereits ab 12.00 Uhr bieten wir Ihnen ein Mittagessen an. Alle Mitglieder des Unimog-Club Gaggenau e.V. sind herzlich eingeladen.

AIDS-Sprechstunde in Rastatt
Gesundheitsamt, ☎ 07222 381-2314

Freiwillige Feuerwehr Weisenbach

Schauübung der Jugendfeuerwehr

Am Freitag, den 20.09.2013, fand anlässlich des 35-jährigen Bestehens der Jugendfeuerwehr Weisenbach und des 5-jährigen Bestehens der Bambini-Feuerwehr Weisenbach eine Schauübung mit anschließendem Grillen statt. Hierzu waren alle Mitglieder der Jugend- und Bambini-Feuerwehr mit ihren Familien eingeladen. Nach einer kurzen Begrüßung von Florian Bleier (Jugendbetreuer) und Adrian Klaiber (Kommandant) ging es mit der Schauübung der Jugendfeuerwehr los. Hier zeigten die Jugendlichen, was sie in den letzten Jahren alles gelernt haben. Nachdem der Gruppenführer Julian Krieg den Einsatzbefehl erteilt hatte, konzentrierte sich die erste Löschgruppe auf den Aufbau eines Löschangriffs und Rettung einer verletzten Person in einem brennenden Keller. Parallel dazu bauten sie, aufgrund eintretender Dunkelheit, das Beleuchtungsgerät auf.

Ein weitere Trupp brachte die vierteilige Steckleiter in Stellung und rettete eine eingeschlossene Person aus dem Obergeschoss. Die Bambini-

Feuerwehr übernahm die Absicherung der Einsatzstelle und errichtete ein Verbandsplatz für die Verletzten, die sie anschließend versorgten.

Nach der Übung gab es Gegrilltes und Salate, damit sich alle wieder stärken konnten. Danach trugen die Jugendlichen verschiedene Berichte über die Aktivitäten, wie Kreisjugendfeuerwehrlager und Hüttenwochenende, vor.

Abschließend zeigten sie mit einer Bilderpräsentation, was sie alles mit der Jugendfeuerwehr in den letzten Jahren unternommen haben.

Falls sich weitere Kinder für die Jugend- oder Bambini-Feuerwehr interessieren und im Alter zwischen 6 und 18 Jahre alt sind, können sie jederzeit zu einer Probe kommen und sich die Feuerwehr Weisenbach einmal anschauen.

Unsere Aktivitäten neben Proben und Sportveranstaltungen sind Zeltlager, Geocatchtouren, Hüttenwochenenden, Orientierungsläufe und vieles mehr.

Wir treffen uns immer mittwochs von 17.30 - 19.00 Uhr.

Jahrgang 1935/36 Weisenbach

Nächstes Treffen

Am Dienstag, 22. Oktober 2013, 13.00 Uhr Treffen an der Stadtbahn-Haltestelle in Weisenbach. Fahrt 13.08 Uhr nach Baiersbronn,

Spaziergang zum Waldknechtshof nach Klosterreichenbach.

Fahrkarten werden besorgt.

Akustik Live Konzert am 18.10.2013 in der Alten Turnhalle Weisenbach

Für alle Freunde der akustischen Gitarrenmusik ein absolutes Muss:

Am **Freitag, 18.10.**, gastieren die Duos „Horizont“ sowie „Schmid & Ritter“ in der Alten Turnhalle in Weisenbach. Hinter dem Namen von „Horizont“ stehen zwei junge Damen. Mit verträumten Balladen und fetzigen Rhythmen versetzt das Duo mit kräftigem zweistimmigem Gesang sein Publikum immer wieder ins Staunen. Besonders ins Blut gehen dabei die Lieder, in denen die zwei

Schülerinnen ihre eigene Version aus gecoverten Songs interpretieren. Davina und Lea covern nicht nur, sondern singen auch selbst geschriebene Lieder auf Deutsch und Englisch. In diesen Liedern verarbeiten sie Erlebnisse aus ihrem Alltag und fügen durch ihre Akkordfolgen der Musik ihre ganz eigene Note hinzu. Seit etwa zwei Jahren musizieren die Freundinnen zusammen und treten unter dem Namen „Horizont“ auf. Axel Schmid und Jochen Ritter sind

dagegen altgediente Kräfte der deutschen Musikszene. Sie versprechen ein abwechslungsreiches Programm feinsten Unterhaltungskultur, mal jazzig, mal sphärisch, rockig oder sanft. Für das kulinarische Wohlbefinden sorgt wie immer das Team des Freizeitclubs. Termin unbedingt vormerken. Die Alte Turnhalle ist ab 19.30 Uhr geöffnet, Beginn 20.30 Uhr. Der Eintritt beträgt 5 Euro. Mehr über die beiden Bands unter www.freizeitclub-weisenbach.de

Abteilung Fußball

Sonntag, 13.10 - Oktoberfest am Sennel

Mit frischgezapftem Oktoberfestbier, Hähnchen, Haxen und Pommes lädt der FCW zum "Gaumenschmaus" für die ganze Familie. Fassanstich ist ab 10.30 Uhr, der Grillwagen steht ab 11 Uhr bis zum Abend für alle Hungerigen bereit. Wer will kann auch am Nachmittag noch seinen Sonntagskaffee mit Kuchen am Sportplatz genießen. Lassen Sie die Küche an diesem Tag kalt. Der FCW verwöhnt Sie mit allerlei Gaumenfreuden.

Sportlich wird an diesem Tag einiges geboten: Ab 11 Uhr messen sich unsere Youngsters im Rahmen eines F Jugend-Spieltages mit Mannschaften aus unserem Bezirk. Ab 13.15 Uhr stehen dann die Akteure der Aktiven im Mittelpunkt. Erste und zweite Mannschaft bestreiten jeweils ein Lokalderby gegen den FV Hörden. Für beide Vereine, sowohl für die „Zweite“ wie auch für die „Erste“ ein absolutes Spitzenspiel in dieser Saison. Beide Teams hoffen auf zahlreiche Unterstützung und auf einen erfolgreichen Ausgang der Spiele. (2. Mannschaft: 13.15 Uhr 1. Mannschaft: 15.00 Uhr). Für den Abschluss sorgen dann die Veteranen. Ab 16.50 Uhr spielen die SG Weisenbach/Forbach - SG Reichental/ Obertsrot. Während den Spielpausen erwarten den Besucher noch interessante Überraschungsspiele. Der FCW freut sich über zahlreiche Besucher.

Bambini Training ab 11.10.

Liebe Kids, liebe Eltern, ab Freitag, 11.10.13, bietet der FC Weisenbach wieder Training für die kleinsten Fußballerinnen und Fußballer bzw. für die, die es werden wollen. Wir beginnen um 16.30 Uhr, vorerst im 14-tägigen Rhythmus auf dem Sportplatz am Sennel. Trainingsdauer: ca. 1 Stunde. Alle Kinder der Jahrgänge 2007/08 und jünger sind herzlich dazu eingeladen. Einfach Papa und/oder Mama mitbringen und loslegen.

Bitte achten Sie auf witterungsgerechte Kleidung. Auf zahlreiche Youngsters freuen sich Eure Betreuer

Torwarttraining

Ab Freitag, 11.10., findet für alle Torhüter der F - C Jgd. u. Juniorinnen im FCW und dessen Spielgemeinschaften wieder Torwarttraining statt. Dauer: 17 - 18 Uhr. Betreuer: Manuel Feger, Loris Strobel

Spielberichte/Ergebnisse

Herren: OSV Rastatt - FC Weisenbach 0:6

Die Gastgeber, immerhin Vizemeister der vergangenen Saison, hielten zunächst gut mit. Es dauerte bis zur 37. Minute ehe Julian Fortenbacher mit einem Freistoßtreffer für das 0:1 sorgte. Nur fünf Minuten später erhöhte Weisenbach durch Mino Fig-

liuzzi mit einem Abstauber nach einem erneuten Freistoß auf 0:2 (42.). Mit etwas Glück, ein Anschlussstor des OSV war durchaus möglich, ging man mit diesem Spielstand in die Kabine. Diese hatte man kaum wieder verlassen, schon konnte man den vorentscheidenden Treffer zum 0:3 durch Marius Ochsenfeld bejubeln (47.). Tobias Großmann mit einem Foulelfmeter zum 0:4 (53.), Marius Ochsenfeld mit dem nächsten Foulelfmeter zum 0:5 (59.) und Simon Dresel mit seinem Tor zum 0:6 (83.) schraubten das Ergebnis weiter in die Höhe.

Auch die Reserve holte die volle Punktausbeute und besiegte den OSV II mit 2:1.

Damen

Bitteres Aus im Pokal und souveräner Sieg in der Meisterschaft.

Am 3. Oktober verspielten die Frauen zu Hause gegen den FV Iffezheim leichtfertig eine 4:2-Führung und verloren am Ende mit 4:6. Nachdem man in der ersten Hälfte haushoch überlegen war, stellte man nach dem Seitenwechsel komplett das Fußballspielen ein.

Bereits zwei Tage später stand die Bezirksligabegegnung gegen die SG Unzhurst 2 auf dem Programm und alle fragten sich, wie das Team die bittere Niederlage verkraftet hatte und auftreten würde. Mit einer kämpferischen und spielerischen Top-Leistung schossen sich die Mädels mit einem

5:0-Sieg den Frust aus der Seele. Alle Akteurinnen gingen an ihre Grenzen und stellten Ihr Können unter Beweis. Ein Riesenlob an die gesamte Mannschaft für die tolle Reaktion!

Weitere Ergebnisse

B-Juniorinnen

SV Mörsch - SG Weisenbach 5 : 1

A-Junioren

SG A1 - SG Au am Rhein 4 : 1

SG A 2 - SG Weitenung 13 : 1

B-Junioren

SG B Jgd- SG Ottersweier 1 : 8

C-Junioren

Testspiel SG Weisenbach - SG Mugensturm 10 : 1

Ausführliche Spielberichte findet ihr auf unserer Homepage www.fussballclub-weisenbach.de.

Die nächsten Spiele

Samstag, 12.10.2013

18:00 Uhr, Frauen,: SV Ottenau - SG Weisenbach

Sonntag, 13.10.2013

Herren 13:15 Uhr: FCW 2 - FV Hörden
15:00 Uhr: FCW - FV Hörden

Karnevalsgesellschaft

Hohle Eiche

Briefkasten für Fasentbeiträge

Wer schon immer etwas zur Weisenbacher Fasent beitragen wollte, sei es Kritik oder Lob oder einmal ein lustiges, chaotisches Ereignis in, um und um Weisenbach herum für die Sitzungen vorschlagen wollte und keinen Ansprechpartner wußte, dem kann ab sofort weitergeholfen werden. Am alten Feuerwehrgerätehaus hängt ein Briefkasten, dem man alles mitteilen kann. Die KG Hohle Eiche freut sich auf interessante Beiträge!

Neuwahlen Elferrat

Am Sonntag, 03.11.2013, finden um 11.00 Uhr die Elferratswahlen statt. Bitte Termin heute schon vormerken! Es werden noch Regenschirme gesammelt. Bitte bei Peter Großmann, Steinedeckstraße abgeben.

Heimatspflegeverein Weisenbach

Aufenthalt in Budapest und Budaörs



Die Reisegruppe auf dem Heldenplatz

Ende Juli letzten Jahres weilten 31 Mitglieder der Jakob Bleyer-Gemeinschaft Budapest und der Kulturgemeinschaft Budaörs in Weisenbach und nahmen auch an der kleinen Feier auf dem Auer Dorfplatz, anlässlich dem Jubiläum 50 Jahre Jakob-Bleyer-Brücke teil.

Budaörs ist eine Stadt mit 27.000 Einwohnern bei Budapest, in welcher vor der Vertreibung 1946 etwa 85 % der Bevölkerung deutscher Abstammung war. Nach Jakob Bleyer sind eine Grundschule und das Heimatmuseum der Stadt benannt. Am vergangenen Wochenende waren 17 Mitglieder und Freunde des Heimatpflegevereins zu einem Gegenbesuch in Budapest und Budaörs. Nach der Anreise, in das 1.000 km entfernt liegende Budapest, erlebten wir bei herrlichem Sonnenschein, zwei erlebnisreiche Tage. Die Stadtrundfahrt in Budapest am Freitag brachte uns an die Sehenswürdigkeiten der Metropole an der Donau, wie den Heldenplatz und die Innenstadt mit berühmten öffentlichen Gebäuden und Brücken. Ein Spaziergang im Burgviertel mit der Matthiaskirche und der Fischerbastei schlossen sich an. Imposant war die Aussicht auf das Panorama von Budapest vom Gellertberg. Ein längerer Aufenthalt schloss sich in der Markthalle und der alten Fußgängerzone an.

Am Abend kam es zu einer Begegnung mit Mitgliedern der Jakob Bleyer-Gemeinschaft, dem Kulturver-

ein und der Deutschen Selbstverwaltung von Budaörs in einem Gasthaus. Eine kleine Blaskapelle empfing und unterhielt uns. Wir trafen bekannte Personen, wurden über Entwicklungen in Ungarn informiert und ließen mit gemeinsamen Heimatliedern den Abend stimmungsvoll ausklingen. Vorsitzender Roland Hürst und Rudolf Fritz bedankten sich mit einem Präsent bei den Gastgeber. Nach einem Stadtrundgang in Kecskeket, der Stadt mit dem Daimler-Benz PKW-Werk, erfolgte am Samstag die Weiterfahrt in die Puszta. Nach einer Kutschenfahrt zeigten die Ciskos in einer Reitershow ihre Kunststücke mit Pferden. Ein gutes deftiges Essen mit verschiedenen Fleischsorten, Salat und Nachtsch sowie Wein wurde umrahmt von Zigeunermusik serviert. Ein witziger, humorvoller und bestens informierter Reiseleiter begleitete die Reisegruppe der Firma EuroTours über die beiden Tage, der sich der Heimatpflegeverein angeschlossen hatte. Er spielte auch eine Radioreportage über das von Ungarn 1954 verlorene WM-Endspiel gegen Deutschland ein und berichtete über deren Folgen in Ungarn. Der ebenfalls humorvolle Hauptbusfahrer brachte uns am Sonntagabend nach Weisenbach zurück, mit vielfältigen Eindrücken von einer Weltstadt, einem entwicklungsfähigen Land und Menschen, die mit vielen Fragen aber Optimismus an die Gestaltung der Zukunft gehen.

Bezirksimkerverein Gernsbach

Oktoberstammtisch

Der Oktoberstammtisch findet am Freitag, 11.10.13, um 19.30 Uhr im Landgasthof "Lautenfelsen" in Lautenbach statt. Bei Fred Rehm ist die Völkerzahl bei einer Veränderung der Völker gegenüber dem letzten Jahr zu melden.

Am **Montag, 04.11.2013**, um 19:00 Uhr findet im Landratsamt Rastatt die diesjährige Imkerkreisversammlung Rastatt - Baden-Baden unter dem Motto: "Arten- und blütenreiche Landschaft für die Honigbie-

ne" statt. Unter anderem geht es in einem Vortrag von Dr. Dr. Horn, Landesanstalt für Bienenkunde an der Universität Hohenheim, um das Thema Nahrungsangebot für die Honigbienen. Frau Stief, die Leiterin des Landwirtschaftsamt Rastatt, wird über die Gründung eines Landschaftserhaltungsverbandes referieren. Um rege Teilnahme wird gebeten. Fahrgemeinschaften können gebildet werden.

Harry Braunwart, Schriftführer

Naturfreunde Weisenbach

Wanderung auf dem Rotweinwanderweg

Insgesamt 12 Teilnehmer des Naturfreundevereins Weisenbach fanden sich am Donnerstag, den 03.10.2013, im Weindorf Mayschoss im Ahrtal ein, um auf dem Rotweinwanderweg zwischen Altenahr und Dernau zu wandern. Bei herrlichem Wetter luden Vera und Peter die angereisten Teilnehmer/-innen auf einen Begrüßungs- und Willkommenstrunk mit Traubensaft und regionalem Rotwein auf die Saffenburg ein.

Nach einem reichhaltigen Frühstück folgte man der Wegbeschreibung mit der "Roten Weintraube" von Mayschoss nach Altenahr. Man durchwanderte eines der herrlichsten und bekanntesten Rotweinaubengebiete Deutschlands. Über den Rastplatz "Eifelblick" und der Burg Are erreichte die Wandergruppe Altenahr. Entlang des Flusses Ahr mit seinen vielen Windungen wanderte man gemütlich nach Mayschoss zurück. Am Samstag machte man



sich auf den Weg nach Dernau und anschließend über den Rotweinwanderweg, der uns wieder durch die Weinberge des Ahrtals führte, zurück nach Mayschoss. Natürlich nutzte man auch die vielen Gelegenheiten in den Weinbergen um den regionalen Rotwein bei den Win-

Gesangverein Eintracht Au

Chorprobe

Am Freitag, 11.10.2013 - 19.30 Uhr Probe des Gemischten Chors im Probenraum ehem. Auer Kindergarten.

Auftritte

Am Montag, 14.10.13, trifft sich der Gemischte Chor um 18:15 Uhr im Jugendraum des Sängersheim zu einem Ständchen.

Anzugsordnung: Polo-Shirt's.

zern auszuprobieren. In Mayschoss besuchte man das dortige Weinfest und man konnte die Krönung der neuen Weinkönigin von Mayschoss mit erleben.

Die Zeit verging wie im Flug und die Teilnehmer/-innen erlebten vier schöne, lustige und informative Tage.

Ausflug mit Paul und Gisela zur Besenwirtschaft Czech

Im Besen ist jeden Dienstag Rentnertag! Do koschd's Viertele ons Schorle für jeden Rendner än Euro! Hurra! Am 15. Oktober 2013 ist es wieder soweit!

Paul und Gisela führen uns nach Kürnbach zur Besenwirtschaft Czech. Abfahrt ist an diesem Dienstag um 8:50 Uhr vom Bahnhof Wei-

senbach. Paul und Gisela steigen dann in Gernsbach am Bahnhof zu. Wir treffen uns um 8:40 Uhr in Weisenbach oder wer möchte, kann auch in Gernsbach zusteigen. Für eine Platzreservierung hängt im Naturfreundehaus eine Liste aus, in die sich jeder eintragen kann.

Natürlich haben auch Kurzent-

schlossene die Möglichkeit dabei zu sein. Da der Weg zur Besenwirtschaft sehr kurz ist, kann jeder daran teilnehmen. Gäste sind bei uns herzlich willkommen! Fragen und Anmeldung für unsere Gäste bitte unter 0151-20123994, Annett Schai-ble, oder www.naturfreunde-weisenbach.de

Rückblick Vereinsausflug vom 3. Oktober

Am 3. Oktober um 7 Uhr starteten 43 Mitglieder und Freunde der Kolpingsfamilie Weisenbach zum Vereinsausflug in den Königswinkel bei Schwangau. Nach mit Staus durchgesetzter Fahrt traf unsere Truppe zur Mittagszeit in der Schlossbrauerei Schwangau ein, wo ein feines Mittagessen und ein kühles Bier in schöner Atmosphäre die Teilnehmer stärkte. Nach einem kurzen Spaziergang durch den Ortsteil Brunnen starteten wir um 15.20 Uhr zur Forggensee-Rundfahrt mit der MS Füssen. Dabei konnte bei schönstem Sonnenschein der Blick auf die Berge und die Königsschlösser Neuschwanstein und Hohenschwangau genossen werden. Gutgelaunt kamen wir in unserem Quartier, dem Hotel "Bannwaldsee" in Buching, an und bezogen unsere Zimmer.

Vor dem Abendessen war für einige der Hotelpool eine willkommene Entspannung. Nach dem Abendessen folgte ein gemütlicher Ausklang und der Donnerstagskönig wurde gekrönt. Am nächsten Morgen brachten uns Kleinbusse dann zur Kenzenhütte auf 1.300 m. Hier wurden der Wasserfall besichtigt und Schnuppertouren im Ammergebirge unternommen. Zwei "Junge" ließen es sich nicht nehmen und erklommen in kürzester Zeit den Kenzenkopf. In der Hütte wurden wir dann durch das Dreimädelteam auf

das Beste versorgt. Einige fuhren danach wieder mit dem Bus ins Tal - der Großteil der Kolpinger entschied sich für die abwechslungsreiche und am Schluss sehr anspruchsvolle 10-km-Wanderung zur Buchenbergalm.

Dort wurden wir mit einem Superblick auf den Königswinkel bei schönstem Sonnenschein für die Tagesmühen belohnt.

Am Abend gab es im Hotel ein bayrisches Buffet - der Freitagskönig wurde gekrönt und in geselliger Runde fand der Tag seinen Abschluss.

Der Samstag verlangte durch mäßiges Wetter am Morgen einen Alternativplan und so fuhren wir zur Wieskirche und zum Schloss Linderhof, wo wir Besichtigungen unternahmen. Der größte Wunsch einiger Teilnehmerinnen wurde auf dem Rückweg erfüllt - sie konnten das Märchenschloss Neuschwanstein besuchen. Eine kleine Gruppe entschied sich während dieser Zeit zu einem Bummel durch Füssen - die restlichen Kolpinger gönnten sich feinen Kaffee und Kuchen in einem schön gelegenen Hotel. Zurück im Hotel hieß es dann wieder Entspannung im Pool oder Zimmer. Der Samstagabend wurde dann zum Höhepunkt der Reise. In der Trauchgauer Almstube wurden wir höchst liebevoll mit Essen und Trinken bewirtet und bei gemeinsam gesungenen Ever-

greens und sonstigem Liedgut stieg die Stimmung ständig. Leider musste unser Bus um 22.30 Uhr den Rückweg zum Hotel antreten, aber dort bot die Hotelbar noch die Möglichkeit zum Gute-Nacht-Trunk.

Eine kleine Gruppe von 12 Personen konnte sich nicht von der uralten Almstube trennen und ließ sich erst nach einigen "Walderrunden" durch die Hüttenwirte zum Hotel fahren. Leider hieß es am Sonntagmorgen schon wieder Abschied vom schönen Allgäu zu nehmen und nach problemloser Fahrt und Stopp in einer Käserei trafen wir zur Mittagszeit in Sipplingen ein.

Auch hier wurde die Kolpingsfamilie auf das Beste bewirtet und das Mittagessen direkt am Bodensee war ein weiteres Highlight dieses Ausfluges. Um 17.30 Uhr trafen alle Teilnehmer wieder wohlbehalten in Weisenbach ein und zur Begrüßung spielte der Musikverein Weisenbach beim Oktoberfest zum Empfang.

Der Dank für diesen gut geplanten und herrlichen Ausflug galt dem Organisationsteam um Michael Hürst und Manuel Dörrer sowie dem Busfahrer der Fa. Krämer Reisen - Hr. Wustel-, die mit großem Beifall bedacht wurden.

Ein schöner Ausflug der Kolpingsfamilie Weisenbach, der allen in bester Erinnerung bleiben wird.



Wandereinladungen

Sonntag, 13. Oktober

Zum Besuch der Bergmesse treffen sich die Wanderer um 8.45 Uhr am Gernsbacher Bahnhof zur Fahrt nach Sand. Von dort aus wandern wir mit Friedebert zum Messebesuch auf den Mehliskopf. Die Rückfahrt nach Gernsbach erfolgt ab Herrenwies. Den Abschluss bildet ein kleines Herbstfest in Vereinsheim in der Faltergasse. Tel.-Info: 07224 3561.

Wir fegen den Weg frei, damit viele Besucher um 11.30 Uhr zu unserem kleinen Oktoberfest im Vereinsheim in der Faltergasse finden. Da es ja heißt, die Weißwurst darf das 12-Uhr-Läuten nicht hören, haben wir (Eva und Elke) uns das „auf die Fahne geschrieben“. Aber es gibt auch noch ein anderes Schmankerl - auch für Vegetarier. Und nachmit-

tags selbstverständlich Kaffee und Kuchen. Alle Wanderer sind natürlich auch noch nach dem Besuch der Bergmesse herzlich eingeladen zu kommen. Tel.- Info: 07083 526000
Hilfreich für die Planung wäre es, wenn diejenigen, die gerne dabei sein möchten, bei Eva, Elke Manz, Dagmar oder Richard ihre Teilnahme melden würden.

Mittwoch, 16. Oktober

Die Mittwochswanderer treffen sich um 10.00 Uhr am Eingang zum Kurpark. Von dort wandern wir mit Jörg über Loffenau und Lautenbach zur Elsbethhütte und zurück nach Gernsbach. Tel.-Info: 07224 67031.

Gäste sind wie immer herzlich willkommen!

LAG Obere Murg

Kreisseniorentitel: LAG nur auf Platz 2!

Nicht zufrieden war der LAG- Vorsitzende Adi Marxer mit dem Ergebnis der Kreismeisterschaften der Senior(en)/-innen am 21.9. in Bühl.

Erstmals in seiner Amtszeit hat ein anderer Kreisverein mehr Titel als die LAG-Sportler gesammelt. Dies war der SCL Heel Baden-Baden mit 21 Meistertiteln. Die LAG folgt auf Rang zwei mit 18 Erfolgen vor dem Rastatter TV und dem TuS Hügelshaus mit je neun Siegern.

Hier gilt es in den nächsten Jahren ins besonders die jüngeren Jahrgänge und die weiblichen Klassen zu aktivieren.

Titelträger wurden: Claudia Kühn (W35) 100 m in 14,68 sek. und 1,30 m

beim Hochsprung. Frank Lang (M35) 100 m 12,63 sec.- Weit 5,65 m, 200 m 25,38 sec. - Marco Wagner (M35) 5.000 m 17:02,32 min. - Frank Faißt (M35) 800 m 2:11,68 min. - Eugen Thelen (M60) 100 m 15,07 sec. - Kugel 9,68 m, Diskus 22,76 m - Adi Marxer (M60) Hoch 1,30 m - Speer 28,66 m - Klaus-Dieter Lange (M70) 100 m 14,48 sec. - 200 m 31,03 sec. - Dieter Bartzsch (M70) Speer 38,18 m - Egon Spissinger (M75) Kugel 11,00 m - Diskus 28,19 m - Speer 27,18 m.

Weitere gute Ergebnisse erzielten: Tanja Marx (W35) 3.000 m in 12:59,89 min.- Werner Stöber (M40) 100 m 13,52 sec. - 200 m 27,75 sec.- Willi Späth (M60) 100 m 15,47sec.

Terminkalender 2013

Aktuell: www.lag-obere-murg.de
Einsehbar unter www.blv-online.de
und www.rastattertv.de/leichtathletik
In Klammer Meldeschluss bei Dieter Wunsch

13.10. Bermersbach: Laufstrecken sowie restliche Disziplinen Wahlfünf-

kampf und Sportabzeichen (11 Uhr)
20.10. Panoramalauf der LAG
16.11. BW-Waldlaufmeisterschaften in Walldorf (3.11.)

Wahlfünfkampf

Ausschreibung siehe Homepage der LAG. Alle Ergebnisse ab 23. Juni zählen!

DRK Ortsverein Gernsbach

Altkleidersammlung am 12. Oktober 2013

Der Ortsverein des Roten Kreuzes Gernsbach sammelt Altkleider. Die Sammlung findet am **Samstag, den 12. Oktober 2013** statt.

Die Bevölkerung wird gebeten, gebrauchte, aber nicht verschmutzte Kleidung, am Samstag ab 8.30 Uhr gut sichtbar an Straßenrändern und Gehwegen abzustellen.

Aus konkretem Anlass weist das Rote Kreuz darauf hin, dass in Altkleidersäcken, egal ob in Sammlungen oder in Altkleidercontainern kein „Müll“ enthalten sein darf.

Wie in den vergangenen Jahren sind wieder Altkleidersäcke in größeren Geschäften oder Banken erhältlich. In den Stadtteilen und Gemeinden werden Altkleidersäcke durch ehrenamtliche Helfer verteilt.

Der Erlös dieser Altkleidersammlung ist für die satzungsgemäße Arbeit des Ortsvereins Gernsbach bestimmt.

DRK-Blutspendedienst sucht Lebensretter

DRK-Blutspendedienst bittet um Unterstützung durch eine Blutspende, am **heutigen Donnerstag, 10.10.2013 von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr** im DRK-Haus, Am Bachgarten 9, 76593 Gernsbach. Blut spenden kann jeder Gesunde zwischen 18 und 71 Jahren, Erstspender dürfen nicht älter als 64 Jahre sein. Damit die Blutspende gut vertragen wird, erfolgt vor der Entnahme eine ärztliche Untersuchung. Die eigentliche Blutspende dauert nur wenige Minuten. Mit Anmeldung, Untersuchung und anschließendem Imbiss sollten Spender eine gute Stunde Zeit einplanen. Eine Stunde, die ein ganzes Leben retten kann.

Spielberichte

Eine 3:9-Auswärtsniederlage beim TTC Willstätt musste die 1. Herrenmannschaft in der Landesliga hinnehmen. Zu Beginn des Spiels lagen die Weisenbacher gleich mit 0:4 zurück und konnten den Rückstand nicht mehr wettmachen. In den Einzel waren Gerhard Egner, Frank Kalmacher und Volker Mai erfolgreich. Am nächsten Wochenende müssen die Herren wieder zum Auswärtsspiel bei der DJK Offenburg II reisen. Dagegen konnte die 1. Damenmannschaft einen knappen 8:5-Erfolg gegen die TTG Ulm verzeichnen. In diesem knappen Spiel lagen die Weisenbacherinnen sogar mit 3:5 in Rückstand. Danach verloren sie kein Spiel mehr und gewannen letztendlich mit 8:5. Dabei blieb Tanja Rath in ihren drei Einzel und im Doppel mit Partnerin Regina Roflik ungeschlagen. Melanie Krieg war zweimal im Einzel siegreich. Regina Roflik und Jasmin Langenbach steuerten die restlichen Punkte bei. Am Samstag, 12.10.2013, ist um 15 Uhr die Mannschaft vom TTC Ringsheim in Weisenbach zu Gast. Ebenfalls einen Sieg erreichte die 2. Damenmannschaft in der Bezirksliga. Es wurde die GTM Rheinmünster mit 8:3 bezwungen. Mit drei Einzelsiegen und im Doppel mit Silke Weber blieb Melanie Krieg ungeschlagen. Ebenfalls waren Ramona Gaschler und Mandy Schumacher jeweils zweimal erfolgreich. Mit 6:9 verlor die 2. Herrenmann-

schaft in der Bezirksliga gegen den TTC Iffezheim III. Schnell gerieten die Weisenbacher mit 1:5 in Rückstand, den sie wieder auf 5:5 aufholen konnten. Leider verloren sie wieder den Faden und konnten die Niederlage nicht mehr aufhalten. Ungeschlagen im Einzel und im Doppel blieb Alfred Großmann. Die restlichen Einzelpunkte steuerten Volker Mai, Benno Fortenbacher und Dieter Gerstner bei.

Ebenfalls eine 4:9-Niederlage beim TTV Au am Rhein musste die 3. Herrenmannschaft hinnehmen. Über die gesamte Spieldauer konnten unsere Herren dem Spiel leider nichts entgegensetzen. Die Weisenbacher Punkte erzielten Dieter Gerstner und Erich Fellmoser im Einzel und im gemeinsamen Doppel. Den letzten Siegpunkt erspielten Wolfgang Überle mit Partner Alfons Krieg im Doppel.

Zweimal war die Jugendmannschaft erfolgreich. Gegen den TTF Rastatt II gewannen sie mit 6:1. Dabei wurde lediglich ein Doppel abgegeben. Viel knapper ging es gegen die TTG Achern zu. Bis zum Stand von 4:4 war die Partie offen, ehe durch zwei Weisenbacher Siege der 6:4-Entstand feststand. Erfolgreichster Spieler war Denis Wörner mit zwei Einzelsiegen und im Doppel mit Fabian Trapp. Jeweils einen Erfolg steuerten Daniel Esse, Enrico Kaak und Fabian Trapp bei.

Ihren ersten Punkt holte die Schülermannschaft, da sie gegen den SV Weitenung ein gerechtes 5:5-Unentschieden erzielten. Dabei blieb Simon Weiler mit zwei Einzelsiegen und im Doppel mit Partner Luca Roflik ohne Niederlage. In ihren Einzel waren Luca Roflik und Nico Rath jeweils einmal erfolgreich.

Turnverein Weisenbach, Abteilung Ski

Brettelsmarkt

Am Samstag, den 12. Oktober, findet wie in den vergangenen Jahren in der vereinseigenen „Alten Turnhalle“ der traditionelle Brettelsmarkt der Skiabteilung statt.

Die Warenannahme für gebrauchte oder neuwertige Wintersportartikel erfolgt in der „Alten Turnhalle“ am Freitag, 11. Oktober, zwischen 18 und 19 Uhr. Der Verkauf ist am

Samstag von 10 bis 12 Uhr. Die nicht verkaufte Ware und der Verkaufserlös an die Verkäufer müssen am gleichen Tag bis 13 Uhr abgeholt werden.

Die Skilehrer beraten beim Kauf der Wintersportausrüstung und informieren über das Skikursprogramm für die kommende Wintersaison.

Schwarzwaldverein Ortsgruppe Langenbrand

Bergmesse

Der Schwarzwaldverein Langenbrand macht darauf aufmerksam, dass am Sonntag, dem 13. Oktober 2013, 11:00 Uhr, die traditionelle Bergmesse des Schwarzwaldvereins, Bezirk Hornisgrinde, auf dem Mehliškopf stattfindet. Hierzu sind alle Wanderfreunde recht herzlich eingeladen. Eine geführte Wanderung vom Schwarzwaldverein Langenbrand dorthin findet nicht statt.

Mittwochswanderung

Die nächste Wochentagswanderung des Schwarzwaldvereins Langenbrand findet am Mittwoch, dem 16. Oktober 2013, statt. Hierzu treffen sich die Teilnehmer um 13.00 Uhr am Bahnhof Langenbrand und fahren mit der Stadtbahn um 13:12 Uhr zum Bahnhof nach Gernsbach. Dort beginnt um 13:30 Uhr eine ca. 2,5-stündige Wanderung, die über die Felix-Hoesch-Brücke - Langer Weg - Galgenbusch - Galgeneck - Gros-

senberg - Erdbeerweg - Staufenberg - Hahnbachweg - nach Gernsbach zurück führt und dort mit einer Schlusseinkehr abgeschlossen wird. Die Gesamtwanderstrecke beträgt ca. 8,5 km. Hierzu sind alle Mittwochswanderer, Wanderfreunde sowie Gäste recht herzlich eingeladen. Fahrkarten werden geschlossen besorgt.

Wanderführer:

Adolf Gerstner, Tel. 07228 2461

Hubertusmesse und Adventskonzert

Am 3. November findet in der Pfarrkirche St. Wendelin eine Hubertusmesse mit der Jagdhornbläsergruppe Murgtal statt und am Sonntag, 15. Dezember, stimmt der Gesangsverein Bad Rotenfels am Spätnachmittag mit einem Konzert in der

Kirche auf die Advents- und Weihnachtszeit ein.

Spendenkonten:

Sparkasse Rastatt-Gernsbach, BLZ 665 500 70, Konto- Nr.: 35 741; Volksbank Baden-Baden/ Rastatt, BLZ 662 900 00, Konto- Nr.: 58 549 100



**Achtung
Autofahrer
Schule hat
begonnen**

Kirchliche Nachrichten

KATHOLISCHE PFARRGEMEINDE

Kirchliche Nachrichten der Pfarrgemeinden St. Wendelin, Weisenbach und Maria Königin, Au

12.10.2013 - 20.10.2013

Sonntag, 13.10.2013

10.15 WB **Hl. Messe**, für Julius Hürst und verstorbene Angehörige, für Natalia Wunsch und verstorbene Angehörige

11.15 WB **EINE-WELT-VERKAUF** im Belzerhaus

13.30 AU Rosenkranzgebet

14.00 WB Rosenkranzgebet

14.30 WB **Taufe** des Kindes Felix Robl

Dienstag, 15.10.2013

08.00 AU Rosenkranzgebet

Mittwoch, 16.10.2013

08.30 AU **Hl. Messe**

Donnerstag, 17.10.2013

07.30 WB **Schülergottesdienst**

17.45 WB **Beichtgelegenheit**

18.30 WB **Hl. Messe**

Freitag, 18.10.2013

08.00 WB Rosenkranzgebet

08.00 AU Rosenkranzgebet

Sonntag, 20.10.2013

Hl. Wendelin, Einsiedler

09.00 WB **Festgottesdienst und Prozession zum Patrozinium** (evtl. kleiner Weg) Festpredigt: Rektor Markus Miles

13.30 AU Rosenkranzgebet

14.00 WB Rosenkranzgebet

Krankenkommunion

Für Menschen, die nicht mehr zur Kirche kommen können, aber regelmäßig die Kommunion empfangen möchten, bietet Frau Hauser am Dienstag, den 15.10.2013, wieder Hausbesuche mit Krankenkommunion an. Anmeldungen bei Frau Hauser, Tel.: 3530

EINE-WELT-VERKAUF im Belzerhaus

Am Sonntag, den 13.10.2013, findet nach dem Gottesdienst der EINE-WELT-VERKAUF im Belzerhaus statt.

Fundstücke

In der Kirche Maria Königin in Au liegen fünf Schirme und ein Knirps.

EV. KIRCHENGEMEINDE FORBACH-WEISENBACH

Sonntag, 13. Oktober

10.00 Uhr Gottesdienst in Weisenbach (Prädikant H.-P. Körner)

Mittwoch, 16. Oktober

14.15 Uhr Konfirmandenunterricht in Weisenbach

Liebe Gemeindeglieder,

am 1.12.2013 findet die Kirchenwahl in den Gemeinden der badischen Landeskirche statt. Die Amtszeit eines Kirchenältesten dauert sechs Jahre. Wir bitten alle Wahlberechtigten, an dieser Wahl mitzuwirken. Wer von Ihnen Interesse an diesem Amt hat und sich gerne in die kirchliche Arbeit einbringen möchte, kann sich bei Pfarrer Scholz (07224/1672) oder

den Kirchenältesten melden.

Wahlvorschläge müssen bis zum 12.10. vorliegen.

Dann wird die Kandidatenliste geschlossen. Diese Liste kann am 13.10. im Gottesdienst in Weisenbach eingesehen und ggf. angefochten werden.

Am 20.10. werden die Kandidaten bekanntgegeben. Die Wahlbenachrichtigungen werden bis zum 28.10. versandt, sodass die Briefwahl bis zum 1.12. erfolgen kann.

Das Wählerverzeichnis mit Stand vom 22.08.2013 liegt zur Einsicht aus. Wer befürchtet, nicht eingetragen zu sein, kann im Pfarramt am 22.10. zu den Bürozeiten (9.15 - 12.00 Uhr) nachfragen.

Medjugorje-Pilgerreise vom 30. Juni - 8. Juli 2014

Geistliche Begleitung: Pater Bernhard Riegel von den Comboni Missionaren

Anmeldung bei: Marlies Spissinger
Tel: 07228 1098

Kontakt-Begegnungsclub Horizont

Jeden Montag 16 - 18.45 Uhr
Treffen im Pfarrzentrum St. Josef
August-Schneider-Straße 17,
Gaggenau, ☎ 07222 77519